

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 4

Artikel: Umgestaltung des Bubenbergplatzes in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Häuserprojekte gelangt das Schuhhaus Wezner in Aufbau, dessen Bauleitung Herrn Architekt Affelt-ranger in Glarus übertragen wurde. Herr Affelt-ranger ist in Siebenen kein Unbekannter. Vor Jahren schon erstanden unter seiner Leitung die beiden Geschäftshäuser: Schättlin-Büeler an der Wäggitalerstraße und Walvoogel-Stählin bei der Dorfschule.

Neues Postgebäude in Genf. Das große Genfer Postgebäude in der Rue du Montblanc, in der Nähe des Bahnhofs Cornavin, das vom Bund vor einigen 20 Jahren erbaut worden ist, soll demnächst von der Verwaltung aufgegeben werden, weil es den Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr genügt. Es ist beabsichtigt, an seiner Stelle in Verbindung mit dem neuen Personenbahnhof Cornavin ein Bahnhofpostamt zu errichten, das ungefähr doppelt so groß wie das augenblickliche Montblanc-Postamt sein wird und mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet werden soll, wie sie die Postämter in Basel und Zürich besitzen. Anderseits wird auch das Hauptpostamt Stand, das sich im Bankenviertel befindet, erweitert, um den Postscheckverkehr, den Paketverkehr und den gesamten Telephonverkehr aufzunehmen.

Umgestaltung des Bubenbergplatzes in Bern.

(Korrespondenz.)

Der seit etwa 1½ Jahrzehnten eine ungeahnte Entwicklung aufweisende Motorfahrzeugverkehr hat insbesondere auf den Hauptverkehrsplätzen der Städte inner wenigen Jahren völlig veränderte Verhältnisse herbeigeführt. Die immer mehr in Erscheinung tretende Verkehrshäufung berührt auch die Sicherheit des Straßenbenutzers im allgemeinen und die der Fußgänger im besondern. So hat denn auch eine seit Jahren in der Stadt Bern durchgeföhrte Verkehrsunfallstatistik ergeben, daß sich die Unfälle auf dem Bubenbergplatz zusehends vermehren. Durch die demnächstige Eröffnung der Lorralnebrücke, die einen großen Teil des Verkehrs, der sich heute über die Kornhausbrücke abwickelt, aufnehmen wird, dürften die bestehenden Zustände auf dem Bubenbergplatz noch verschlimmert werden. Es müssen daher Mittel und Wege gesucht werden, um die gewaltige und vielseitige Abwicklung im Straßenverkehr rasch, rettungsslos und gefahrlos bewältigen zu können.

Wie Ingenieur A. Durheim in einem Vortrag in der Sektion Bern des Schweiz. Technikerverbandes kürzlich ausführte, haben diese Zustände zu einem Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Allgemeinen- und Bebauungsplan über das Gebiet des Bahnhof- und Bubenbergplatzes und über die Verkehrsregelung daselbst geführt. Auf Grund der guten Unterlagen, über die die Gemeinde Bern nach Durchführung dieses Wettbewerbes verfügte, wurde von den Gemeindebehörden ein Ausführungsprojekt zu einer durchgreifenden Sanierung des allgemeinen, des Straßenbahnen- und des Sadtomibusverkehrs aufgestellt. Nach diesem Projekt wird in der Mitte des Bubenbergplatzes eine langgezogene Tramverkehrsinsel mit vier Verkehrs- und zwei Abstell- und Rangiergleisen erstellt, welche eine Breite von 18 m beansprucht. Auf jeder Seite der Insel wird eine Fahrbahn von 8 m Breite liegen, sodaß bei einer Platzbreite von 42 m für den Fußgängerverkehr noch je 4 m zur Verfügung stehen werden. Die langgestreckte Insel zwischen der Laupenstraße und der Gilgutgasse ist in der Achse des östlichen Hirschengrabens durch eine 6 m breite Fahrbahn durchbrochen zur Aufnahme des Verkehrs vom Hirschengraben nach der Schanzen- und

der Laupenstraße. Am östlichen Ende der langen Mittelinsel und von dieser ebenfalls durch eine 8 m breite Fahrbahn getrennt, ist eine große birnenförmige Perron- und Schutzinsel vorgesehen, welche gleichzeitig den städtischen Straßenbahnen als Haltestelle für sämtliche Linien dienen wird. Eine weitere, dreieckige Schutzinsel von 10 m Seitenlänge soll bei der Einmündung der Schanzenstraße in die Laupenstraße erstellt werden und dem Schutz der Fußgänger und der Regelung des Fahrverkehrs dienen. Eine längliche Perroninsel wird nördlich der Eidg. Bank erstellt und soll in Verbindung mit einer weiteren kleinen Schutzinsel vor dem Studerhaus den Fußgängerverkehr an dieser Stelle erleichtern. Zur Verbesserung der zwischen Spital und Heiliggeistkirche bestehenden sehr engen und unübersichtlichen Platzverhältnisse soll die Bahnhofshalle daselbst vorläufig bis zur heutigen Gepäckausgabe abgebrochen und der gewonnene Platz zu Straßenzwecken verwendet werden. Eine große, der Gepäckausgabe vorgelagerte Trottoirzunge wird sowohl dem starken Personenverkehr vom und zum Bahnhof, wie auch dem übrigen Fußgängerverkehr zu dienen kommen.

Die vorgesehene Platzaufstellung mit den Geleiseanlagen der städtischen Straßenbahnen in der Mitte des Platzes und zwei Fahrbahnen nördlich und südlich der Schutz- und Verkehrsinseln wird die Durchföhrung des sich stets steigernden Durchgangs- und Lokalverkehrs nach dem Einbahnsystem gestatten. Bei einer Fahrbahnbreite von 8 m können drei Fahrzeuge mit gleicher Fahrtrichtung leicht nebeneinander verkehren, ohne daß eine Kollisionssgefahr eintreten soll.

Die Umgestaltung des Bubenbergplatzes im vorgesehenen Ausmaß erfordert große und verschiedenartige Umbauarbeiten, u. a. eine teilweise Verlegung des eingedeckten Stadtbaches. Die neuen Geleiseanlagen bedingen auch eine anderweitige Aufstellung des Bubenbergdenkmals. Dieses Denkmal wird nun am oberen Teil der Hirschengrabenanlage aufgestellt werden. Ferner wird das Stationsgebäude der städtischen Straßenbahnen auf dem Bubenbergplatz ersetzt durch ein kleineres Gebäude, das etwas weiter westlich auf der neuen birnenförmigen Schutzinsel zur Aufstellung kommen wird.

Um zu einer dem geplante Verkehr Rechnung tragenden Verkehrsregelung zu kommen, wird die „weiße“ Linie Weizenbühl—Breitenrain, die durch die Bundesgasse—Christoffelgasse vor dem Studerhaus vorbei nach der Spitalgasse führt, zukünftig durch den Hirschengraben und von da über den Bubenbergplatz nach der Spitalgasse geleitet. Die vom Hirschengraben, der Laupenstraße und der Schanzenstraße auf den Bubenbergplatz einmündenden Linien werden in der Mitte des Platzes auf zwei doppelspurigen Geleisesträngen vor der zentralen Haltestelle vorbei weitergeführt. Eine Änderung erfährt auch die „blaue“ Linie Bärengraben—Bremgartenfriedhof, die bis jetzt die südlichen Geleise des Bubenbergplatzes befährt, nun aber in die nördlichen Geleise eingeführt werden soll.

Durch den Einbau von Diagonalverbindungen und von zwei Manövriergleisen zwischen den beiden Hauptverkehrssträngen, die stadtabwärts mit den Betriebsgleisen verbunden werden, können ohne Störung des Straßenbahnbetriebes Einsatzfahrzeuge für die stark frequentierten Linien bereitzehalten und umgestellt werden.

Der Einbau je einer einspurigen Geleiseverbindung zwischen Christoffelgasse und Spitalgasse und im unteren Hirschengraben wird ermöglichen, die Einsatzfahrzeuge der Kirchenfeld- und Breitenrainlinien umzuleiten in Seiten, wo die Manövriergleise auf dem Bubenbergplatz durch die auf der Brückfeldlinie verkehrenden Ausstellungsfahrzeuge voll beansprucht sind.

Das neue Stationsgebäude kommt auf den mittleren Teil des großen Inselterrains zu stehen. Da für dieses Gebäude nur eine Breite von 3,5 m zur Verfügung steht wird, soll es in Pavillonform erstellt werden. Der Pavillon ist dreiteilig mit zwei 4,5 m breiten offenen Durchgängen vorgesehen. Der westliche Teil wird als Dienstraum für das Aufsichtspersonal dienen; der stadt-abwärts gelegene Teil erhält den Geltungskiosk, während der mittlere die neu zu erstellenden Treppen zu den bestehenden unterirdischen Abortanlagen und zu einem neuen Aufenthaltslokal für das Personal aufnehmen wird.

Die Kosten für die Umgestaltung des Bubenbergplatzes im vorgesehenen ersten Ausbau werden insgesamt Fr. 991,000 betragen. Der Umbau soll im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden.

Regulierung im Gasverbrauch.

(Adolph Rieger, Frankfurt a. M.)

Gas-Druckregulierung.

"Ein Gasapparat, welcher einer Regulierung bedarf, ist jedenfalls kein erfälliges Fabrikat!"

So lautete das Urteil eines Baubeamten, als ein Gasapparat nach wenigen Stunden des Gebrauches durch Verbrennung außer Betrieb gesetzt war. In einer Stadt, deren Wohnquartiere in Höhenlagen liegen, welche auf mehrere hundert Meter verteilt sind, wurde in einem Gebäude ein größerer Gas-Warmwasser-Apparat installiert. Eine Einregulierung auf den vorliegenden hohen Gasdruck erfolgte nicht, und die Folge war, daß oben erwähnte Erscheinung eintrat.

Die Kritik traf den Kernpunkt nicht. Es lag ein Installationsfehler vor.

Der Architekt wollte die Unvollkommenheit der Gasgeräte treffen, vergaß dabei jedoch, daß gerade in dem Umstand, daß die Gasfeuerstätten in jeder Beziehung feinstler Regulierung auf ihren Wirkungsgrad unterworfen werden können, den bedeutenden Vorteil, welcher der Gasfeuerung den Vorzug vor vielen anderen Feuerungsarten verschafft.

Alle Apparate, welche Gas verbrauchen, sind in ihrer Wirkung vom Gasdruck abhängig.

Druckunterschiede und Druckschwankungen sind Tatsachen, mit welchen gerechnet werden muß. Sie können in ihren Ursachen nicht beseitigt werden.

Gasdruck. Der Gasdruck geht zunächst von der Erzeugungsstätte (Gaswerk oder Kokerei) aus.

Die Höhe des Gasdruckes wird bedingt:

- durch die Ausdehnung, Länge und Weite des Verteilungsnetzes;
- von der zu liefernden Gasmenge zur Deckung des jeweils anfallenden Gasbedarfes.

Daraus ergibt sich, daß mit verschiedenem Druck gearbeitet werden muß.

Der Gasbehälterdruck kann den gestellten Forderungen nicht entsprechen. Es ist zu verschieden, je nach Höhe des Standes der Behälterglocke. Winddruck und Belastung durch Schnee im Winter verändert auch diesen Druck. Von diesen Druckverhältnissen darf der Gasdruck nicht abhängig gemacht werden und erfolgt deshalb eine Regulierung vom Werk aus. Der von hier gegebene Druck muß so hoch sein, daß an der entferntesten Stelle, wo eine Gasentnahme stattfindet, ein Gasdruck von 50 bis 80 mm noch vorhanden ist.

In den Hauptverbrauchsstellen werden die Werke den Gasdruck erhöhen müssen. Dichtbeschädigte Teile der Ver-

sorgungsgebiete verlangen stärkere Speisung mit Gas als Villenviertel, ebenso auch Bezirke mit starker industrieller Belegschaft.

Höhen druck. Je höher die Entnahmestelle liegt, umso größer ist der Gasdruck. Die Drucksteigerung wird durch das spezifische Gewicht des Gases bedingt. Bei dem heutigen Mischgas steigt der Druck um 0,6 mm pro Meter Höhenunterschied. Es können infolgedessen ganz bedeutende Drucksteigerungen auftreten. Aber auch in dem einzelnen Gebäude wirken sich diese bei den obersten Stockwerken nicht unbedeutlich aus.

Druckwellen. Eine weitere Druckschwankung bringen die in vielen Städten vorhandenen Fernzündungen der Gaslaternen. Die allerdings nur auf wenige Minuten sich erstreckende Erhöhung des Druckes kann bei den Gasgeräten eine um $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ vermehrte Gaszufuhr bringen.

Die Druckgebung innert 2—5 Minuten erfolgt in drei Perioden:

- Druckgebung;
- Druchhaltung;
- Druckausgleichung.

Die Laternen sind in ganz- und halbnächtige geteilt und kommt somit eine tägliche Druckwellengabe von 30 bis 45 Minuten in Betracht, welche für bestimmte Gasapparate ungewollte Störungen bringen kann.

Bezirk's druckreglung. Um die durch die verschiedenen Forderungen nötigen Druckunterschiede auszugleichen, werden innerhalb des Versorgungsgebietes einzelne Bezirke durch Regler unter möglichst gleichmäßigen Druck gehalten, so daß sich z. B. die durch die Höhenlagen auftretenden Drucksteigerungen nicht nachteilig auswirken können.

Eine generelle Druckregelung bedingt die Ferngasversorgung, welche mit Gasdrücken von einigen tausend Millimeter Wassersäule arbeitet.

Über die Bedeutung von hohen Gebrauchs- und Verteilungsdrucken für Großgasversorgung sei auf die unter diesem Titel erschienene Druckschrift von Direktor A. Spaleck (Dessau) hingewiesen.

Erhöhter Gasdruck. Im Interesse rationeller Gaswirtschaft ist eine allgemeine Erhöhung des Gasdruckes anzustreben. Hierdurch könnte man auf einen Normal-Verbrauchdruck kommen, was in Bezug auf wirtschaftliches Arbeiten der Gasgeräte nur von Vorteil wäre.

Es steht außer Zweifel, daß der unterschiedliche und schwankende Gasdruck in mancher Beziehung hemmend und störend auf die Verwendung des Gases wirkt.

Auswirkung des Gasdruckes auf die Apparate. Es ist für den Gasgerätefabrikanten unmöglich, einen für alle Orte und alle Verhältnisse verwendbaren Normal-Gasapparat schaffen zu können.

Aenderet sich der Druck im Leitungsnetz, so ändert sich auch die an der Entnahmestelle ausströmende Gasmenge.

Jedes Gasgerät ist für eine bestimmte Normalleistung gebaut. Neben grundlegender Konstruktion ist es die Heizfläche, welche im Verhältnis zu der zur Verbrennung kommenden Gasmenge steht.

Während einzelne Apparate genaues Einhalten der Gaszufuhr bedingen, kann bei anderen eine Schwankung ohne ungünstige Auswirkung innerhalb fester Grenzen erfolgen.

Gasvergeudung. Bei offenen Gasfeuerungen, wie diese z. B. durch den Gaslocher dargestellt sind, tritt bei gefielgertem Gasdruck eine Vergrößerung der Flamme ein. Der Boden der Kochgefäße wird nicht mehr im vollen Maße bestrichen, die Flammen schlagen darüber hinaus.